



Güteschutz Beton

Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1311.1.2102-1)

Hiermit wird gemäß § 24 Abs. 3 der Bauordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das Bauprodukt

**Rohre und Formstücke aus Polyesterharzformstoff für erdverlegte
Abwasserkanäle und -leitungen
- Produktgruppe 1.4 -**

des Herstellwerkes

**Betonwerk Bieren GmbH
Werster Str. 225 • 32549 Bad Oeynhausen**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle
und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilwerke e.V.**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der
Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Nordrhein-
Westfalen vom September 2020 Kapitel C2 bekannt gemachten technischen Regel

DIN EN 14636-1:2010-04

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch
Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Düsseldorf, 01.10.2021

Dr.-Ing. Zwolinski
-Leiter der Zertifizierungsstelle-



Gültigkeitsprüfung

